

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vom Regierungspräsidium genehmigt

Die aufgrund von § 25 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und den Gemeinden Mutlangen, Durlangen, Täferrot, Ruppertshofen und Spraitbach am 23.03.2022 bzw. 29.03.2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Schwäbisch Gmünd zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 04.04.2022, Az. 14-2207-4 / 244 gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ genehmigt.

Der Wortlaut dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zusammen mit der Gebührensatzung nachstehend bekanntgemacht.